



Empfehlungen der Leitung Chrischona Schweiz

Gottesdienst in der schrittweisen Lockerung nach Lockdown

Wir freuen uns sehr: Bald können wir wieder Gottesdienste feiern!

Die Frage ist nur wie? Der Bundesrat hat am 20. Mai das Versammlungsverbot für religiöse Feiern aufgehoben. Damit ist es Kirchen und Gemeinden wieder möglich, Gottesdienste vor Ort zu feiern. Gleichzeitig kommen damit einige Herausforderungen auf uns zu, die wir hier thematisieren und ein paar Empfehlungen aussprechen. Wir haben dabei nicht den Anspruch, alle Fragen beantworten zu können.

Der Bundesrat beschränkt nicht die Anzahl Teilnehmer pro Gottesdienst. Allerdings verlangt er in den Rahmenschutzvorgaben, dass jede sitzende Person für sich 4 m² beanspruchen kann. Wir werden diese Rahmenbedingungen in einem Schutzkonzept zusammen mit www.freikirchen.ch auf unserer Webseite (<https://intern.chrischona.ch/corona/>) veröffentlichen. Damit dieses Schutzkonzept in kurzer Zeit umgesetzt werden kann, können als Vorbereitung folgende Fragen helfen:

Wie können wir Gottesdienste möglichst vielen Personen zugänglich machen

Wir wollen Personen schützen, die zu Risikogruppen gehören. Weil diese Personen jedoch überall isoliert werden, droht für sie die Gefahr der Vereinsamung. Deshalb möchten wir grundsätzlich allen Personen den Zugang zum Gottesdienst ermöglichen. Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen ist eine individuelle Entscheidung der Betroffenen.

Stefan Schwyer schreibt in seinem Grundlagenartikel zum Thema «Entgrenzende Gottesdienste», dass in keinem Gottesdienst alle dabei sein können – und zwar unabhängig davon, ob sie zu einer verwundbaren Gruppe zählen oder nicht. So können zum Beispiel verschiedene Berufstätige Gottesdienste nur unregelmässig besuchen, weil sie im Pflegebereich, dem Öffentlichen Verkehr oder in anderen Berufen arbeiten. Das bedeutet nicht, dass dadurch die Gemeinde nicht als Einheit und Gemeinschaft Gottesdienst feiern kann (<https://freikirchen.ch/wp-content/uploads/2020/05/Entgrenzende-Gottesdienste-200508.pdf>). Dieses Verständnis kann die aktuelle Situation etwas entschärfen.

Damit wir möglichst alle Personen zu unseren Gottesdiensten einladen können, suchen wir nach Formen, die unterschiedliche Zugänge zum Gottesdienst ermöglichen. Wir nennen diese Form des Gottesdienstes "hybrid" (vermischt).

Wie können «Hybrid-Gottesdienste» aussehen?

- Möglichst vielen *gleichzeitig ein Gottesdiensterlebnis zu ermöglichen*, wird nur per Livestream möglich sein. Die vom Bundesrat freigegebene Anzahl an Teilnehmenden (richtet sich nach Grösse des Gottesdienstraumes) kann sich örtlich treffen, alle andern sind per Livestream dabei. Verschiedene Interaktionen via Internet (z.B. Chats, WhatsApp, Slido, Kahoot) können helfen, ein Stück weit ein Miteinander zu erleben. Diese Lösung lässt sich stufenweise ausbauen, wenn die Anzahl an Teilnehmenden in Versammlungen erhöht wird. Gleichzeitig bietet sie den Gottesdienstbesuchern aus Risikogruppen die Möglichkeit, bei der eigenen Gemeinde den Gottesdienst regelmässig besuchen zu können. **Als Leitung Chrischona Schweiz empfehlen wir allen Gemeinden solche kombinierte Lösung mit Teilnehmenden vor Ort und Livestream.**
- Ist kein Livestream möglich, kann der live-Gottesdienst auf Video aufgenommen und gleich anschliessend ins Internet gestellt werden. Dabei sollte nicht ein hochprofessioneller Videoauftritt, sondern der möglichst rasche Zugang zu dem Gottesdienst im Fokus sein.
- Wenn der Gottesdienstraum es ermöglicht (z.B. grosse Empore oder grosse, aufteilbare Fläche mit verschiedenen Zugängen), kann der Raum eventuell in zwei oder mehrere Räume aufgeteilt werden und dadurch mehr Personen Platz bieten. Möglich wäre auch die Vorgabe, dass auf der Empore zwingend Schutzmasken getragen werden. Auf diese Weise fällt es verwundbaren Personen einfacher, im Gottesdienst dabei sein – ohne durch das Maskentragen ausgegrenzt zu werden.



- Der Gottesdienst könnte auch im Gebäude live ins Foyer oder andere Räume übertragen werden.
- Der Gottesdienst könnte live in weitere Räume ausserhalb des eigenen Gebäudes übertragen (Turnhalle, Singsaal in Schulhaus usw.) werden.
- Alternativ dazu könnte man mehrere Gottesdienste anbieten, vielleicht auch verteilt unter der Woche. Das ist allerdings oft eine Frage der Ressourcen.
- Der Bundesrat verbietet das Singen im Gottesdienst. Dadurch sind wir herausgefordert, Anbetungszeiten ganz neu und kreativ zu gestalten: Kontemplation, Stille Zeiten, summende Anbetung zu vorgetragenen Liedern der Band usw.

Wie können Zugangsbeschränkungen geregelt werden?

Zugangsbeschränkungen zu den örtlichen Gottesdiensten sind komplex und müssen *mit hoher Empathie und zwischenmenschlichen Kompetenz angepackt* und geregelt werden. Eine ideale Lösung wird es kaum geben.

- **Örtliche Zugangsbeschränkung:** Nachdem die mögliche Anzahl an Teilnehmenden erreicht ist, werden wir Personen abweisen müssen. Ganz wichtig scheint uns, diesen Personen irgendein Goody mitzugeben. Eine Möglichkeit wäre, diesen Personen ein Ticket für einen nächsten Gottesdienst auszustellen, welches sie bis 15 Min vor dem nächsten Gottesdienst einlösen können.
- **Fixe Zugangsregelung:** Bestimmte Personen (Familie, Freunde, Verwandte) verbinden sich miteinander zu festen Personengruppen und wechseln sich im Gottesdienstbesuch ab.
Ein Beispiel: 40 Personen sind in einer bestimmten Raumgrösse mit den nötigen Sicherheitsabständen erlaubt. Es werden 2 Gruppen à 30 Personen gebildet, die abwechselnd alle 14 Tage den Gottesdienst besuchen können. Die restlichen 10 Plätze bleiben für Personen offen, die den Gottesdienst spontan besuchen oder zu keiner dieser beiden Gruppen gehören. – Falls eine Person aus einer solchen Gruppe den Gottesdienst nicht besuchen kann, kann sie ihr Ticket weitergeben. – Mit diesem Konzept ist eine einfache und klare Zugangsregelung gegeben, bei der es kaum Zugangsbeschränkungen im Eingangsbereich gibt. Und jede Person in der Gruppe weiss, dass sie am entsprechenden Sonntagmorgen garantiert einen Platz hat.
- **Ticketing-System online.** Es gibt verschiedene Anbieter, sowohl kostenfreie (z.B. <https://eventfrog.ch/>), wie auch kostenpflichtige, die sich direkt auf die eigene Webseite verlinken lassen (z.B. <https://www.ticketpark.ch/> oder <https://www.nextevent.com/de/>).

Kinder am Sonntagmorgen

Kinder sollen nach wie vor nicht durch Personen aus Risikogruppen betreut werden.

Die Grundlagen für den religiösen Unterricht mit Kindern (KidTreff, Sonntagschule usw.) entsprechen den Grundprinzipien für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an obligatorischen Schulen.

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/empfehlungen-fuer-die-arbeitswelt.html>

Vor und nach dem Gottesdienst

Laut den Rahmenbedingungen sind keine Veranstaltungen vor oder nach dem Gottesdienst möglich. Das heisst, dass bis auf weiteres keinen Kirchenkaffee und auch keine gemeinsamen Essen möglich sind.

Dies sind einige vorläufigen Gedanken, welche euch helfen sollen, euch vorzubereiten. Wie gesagt: Das verbindliche Schutzkonzept wird baldmöglichst veröffentlicht.

Leitung Schweiz, 20. Mai 2020